



Grußwort

**des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**anlässlich einer Veranstaltung der
Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. zum Thema „Sicherung einer
umfassenden Teilhabe bei psychischen Beeinträchtigungen“
am 04. November 2021 (Online-Fachveranstaltung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne hätte ich persönlich auf der heutigen Veranstaltung gesprochen. Bedauerlicherweise kann ich aus zeitlichen Gründen nicht an Ihrer Fachveranstaltung teilnehmen. Daher möchte ich Ihnen auf diesem Wege ein Grußwort übermitteln.

Eine menschliche und sozial gerechte Gesellschaft muss solidarisch sein. Und diese Gesellschaft muss glaubhaft leben, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist. Die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen - insbesondere der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen - ist deshalb ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Nur sie ermöglicht Teilhabe und damit die Umsetzung der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Hierbei geht es um Chancen und den Zugang zur Arbeit für Alle. Für die nordrhein-westfälische Landesregierung ist es nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Gebot der Solidarität, Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in Arbeit und Beruf zu unterstützen.

Arbeit erschließt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie ist Grundlage für soziale Sicherheit, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Anerkennung. Dies stellt für die Arbeitsgesellschaft - so wie sie heute ist - insgesamt, aber auch für Bund, Land und Kommunen eine große Herausforderung und Verpflichtung dar.

Denn wie sieht unsere Arbeitswelt aktuell aus? Die Anforderung an schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen ist vor allem auf die Anpassung und Eingliederung in bestehende Arbeitsplätze ausgerichtet. Außerdem steht in der Leistungsgesellschaft der arbeitsplatzgerechte Mensch im Fokus und nicht der menschengerechte Arbeitsplatz, den die UN-BRK fordert. Ein inklusiver Arbeitsmarkt nach den Vorgaben der UN-BRK setzt deshalb die Bereitschaft zu einem weitgehenden Umdenken in Gesellschaft und Wirtschaft in Bezug auf die Bedingungen für alle Arbeitnehmer/-innen voraus - unabhängig davon, ob eine Beeinträchtigung vorliegt oder nicht.

Die Gründe, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen verhindern, sind vielfältig und lange bekannt: Sie scheitert z.B. an Vorurteilen, vermeintlichen rechtlichen und bürokratischen Hürden sowie fehlender Erfahrung bzw. Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die in Folge ihrer Erkrankung oft besondere Probleme im Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Unterstützungsleistungen haben. Krankheits- und Gesundungsverlauf sind oft nicht linear, die Belastbarkeit ist entsprechend schwankend. Bei ihnen sind erfahrungsgemäß oft neben den Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch noch andere Hilfen notwendig. Auch deshalb wird im Sozialgesetzbuch (SGB) IX auf die besonderen Bedürfnisse von psychisch Kranken hingewiesen. Der Förderansatz der Personenzentrierung, wie er dem neuen Bundesteilhabegesetz zu Grunde liegt, ist hier von besonderer Bedeutung.

Dabei muss ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Kontext beachtet werden: Um Inklusion wirklich zu leben, ist es unabdingbar für alle Beteiligten, die Potentiale von Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen und das Bewusstsein dafür zu stärken, dass alle Menschen ein Recht auf die Teilhabe an Arbeit haben.

Ein weiteres Problem für eine Teilhabe am Erwerbsleben ist bekannt: Arbeitslosigkeit macht krank, und eine angeschlagene Gesundheit erschwert den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, haben sich Arbeitsmarktpolitik und Jobcenter auf den Weg gemacht, Gesundheit als ein zentrales Thema zu behandeln. Damit verbindet sich die Herausforderung, die gesundheitlichen Probleme der Menschen im Leistungsbezug zu erkennen, diese sensibel anzusprechen und in die Eingliederungsstrategie zu integrieren.

Im Hinblick auf die Verzahnung und Vernetzung der Angebote der Gesundheits- und Arbeitsförderung für Erwerbslose hat sich in den vergangenen Jahren in NRW zum Glück viel getan. Langzeitarbeitslose Menschen mit schwerwiegenden Gesundheitsproblemen brauchen aber mehr als bloße Gesundheitsförderung - z. B. unterschiedlichste Leistungen anderer Sozialleistungsträger, medizinische Expertise oder Lotsinnen und Lotsen im manchmal unüberschaubaren Dschungel komplexer Präventions- und Unterstützungsangebote. Die Betroffenen wünschen sich im Allgemeinen eine ganzheitliche und langfristige Beratung durch kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner in den Jobcentern und Unterstützung dabei, das für sie passende Hilfesystem zu finden.

Hoffnung setzen wir hier insbesondere in die Modellprojekte des Bundesprogramms „rehapro“, die seit fast zwei Jahren laufen und die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich medizinischer und beruflicher Rehabilitation verbessern sollen. Mit insgesamt 14 Projekten mit rund 13.200 Teilnehmenden und einer Fördersumme von fast 140 Mio. Euro sind wir in NRW dabei. 11 Projekte wurden im Kontext des ersten, 3 im Kontext des zweiten Förderaufrufs bewilligt.

Ziel des Programms „rehapro“ ist die Erprobung neuer Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen und insbesondere auch psychischen und

seelischen Unterstützungsbedarfen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden. Langfristig soll der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden.

Rehapro bietet uns die Möglichkeit, die Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die wir sonst nicht oder nur spät erreichen, in ganz neuer Weise anzusprechen. Ich freue mich sehr, mit welchem Elan hier gerade in unserem Land an neuen Impulsen für die zukünftige Rehabilitation und Teilhabe gearbeitet wird.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen begleitet gemeinsam mit seinen Partnern eng die Projekte in NRW und unterstützt Sie bei der Umsetzung der Erkenntnisse in den Regelbetrieb, damit Menschen mit ausgeprägten gesundheitlichen Einschränkungen in der Arbeitswelt wieder Fuß fassen können.

Zur Sicherung einer umfassenden Teilhabe bei psychischen Beeinträchtigungen ist ein niedrighschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten wichtig, denn psychische Erkrankungen sind die dritthäufigste Ursache für Krankheitstage und der häufigste Grund für Berufsunfähigkeit.

Das Thema der psychischen Gesundheit nimmt folglich immer mehr an Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, als beispielsweise die Herausforderungen unserer sich stetig verändernden, zunehmend digitalisierten Arbeitswelt auch einen Einfluss auf die psychische Gesundheit haben. Der Bedarf an Unterstützung kann dabei sehr unterschiedlich sein - von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten aus dem eigenen sozialen Umfeld über psychosoziale Beratungsangebote bis hin zu psychotherapeutischen Angeboten des Gesundheitssystems. Der niedrighschwellige Zugang zu diesen Angeboten ist deswegen ein wesentliches Anliegen meines Ministeriums.

Veranstaltungen wie diese tragen entscheidend dazu bei, den fachlichen Diskurs zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen weiterzubringen. Ich wünsche Ihnen ein gutes Gelingen im Rahmen dieser Online-Fachveranstaltung.

Ihr



Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen